

## **Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 „Beschlussfassung Beschluss über eine Zustiftung an die Naturstrom-Stiftung“ der ordentlichen Hauptversammlung der naturstrom AG am Samstag, den 12. August 2023**

Als Aktionäre der Naturstrom AG lehnen wir die Zustiftung von 1.000.000 Aktien der NaturEnergy GmbH & Co. KG aA sowie des Anteils von 10% der NaturEnergy Verwaltung GmbH an die Naturstrom-Stiftung ab. Wir möchten als Gegenvorschlag einbringen, dass die Aktien im Besitz der Naturstrom AG und ihrer Aktionäre verbleiben.

### **Begründung:**

- Seit der Gründung der Naturstrom Stiftung im Jahr 2011 sind ihr durch die jährliche Zuwendung erhebliche Geldmittel von der Naturstrom AG zugeflossen - auch in Jahren, in denen kein Gewinn ausgewiesen wurde, sodass der Anteil der Naturstrom-Stiftung an der Naturstrom AG mittlerweile auf 4,6% (112.240 Stück-Aktien) angewachsen ist. Dies entspricht bei einem derzeitigen Wert der Aktien 5,4 Mio. Euro. Darüber hinaus hat die Naturstrom-Stiftung auch immer anteilmäßig Dividenden-Ausschüttungen erhalten. In diesem Jahr sind dies ca. 140.000 Euro. Diese Geldmittelzuwendungen wurden überwiegend von den Kleinaktionären getragen und auf diesem Wege wird die Naturstrom-Stiftung auch in Zukunft Finanzmittel erhalten.
- Eine Stiftung wird in der Regel von wohlhabenden Privatleuten getragen, die einen Teil ihres Vermögens gemeinnützigen Zwecken widmen. Das ist sehr begrüßenswert und der bzw. die jeweiligen Stifter entscheiden über den genauen Stiftungszweck <https://www.naturstrom-stiftung.de/projekte/>. Da aber die Naturstrom AG überwiegend im Besitz von Kleinaktionären ist und diese nicht entsprechend ihres Anteils bei der Hauptversammlung vertreten sein werden, würden somit die größeren Anteilseigner über deren „Wohltätigkeit“ entscheiden. Das finden wir nicht in Ordnung.

### **Fazit:**

Eine Übertragung von weiteren 1.000.000 Aktien der NaturEnergy GmbH & Co. KG aA von der Naturstrom AG auf die Naturstrom-Stiftung ist unserer Ansicht nach des Guten zu viel. Es sollte jedem Aktionär individuell überlassen bleiben, auf welche Weise und mit welcher Zielsetzung er seinen Gewinnanteil einsetzen will – z.B. auch bei der Naturstrom-Stiftung.

Bis auf weiteres soll das Kapital bei der Naturstrom-AG und ihren Aktionären verbleiben, um weiterhin mit einer guten Kapitalausstattung zügig und nachhaltig in den Ausbau der erneuerbaren Energien investieren zu können.

Rolf, Theresia und Anna Steinfeldt